

BESCHLUSS DES BUNDESVORSTANDES AM 8. MÄRZ 2020

Vorschläge zur Reform der Vereinten Nationen anlässlich des 75. Jubiläums der UN im Jahr 2020 aus der Mitgliedschaft der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen, die wir brauchen

In diesem Jahr begehen die Vereinten Nationen ihr 75. Gründungsjubiläum unter dem Motto: „Die Zukunft, die wir wollen, die Vereinten Nationen, die wir brauchen: unser gemeinsames Bekenntnis zum Multilateralismus bekräftigen.“

Mit diesem Statement folgen wir dem Aufruf der Weltorganisation unter anderem an die Zivilgesellschaft, ihre Vorstellungen zum Motto des Jubiläums in eine internationale Debatte einzubringen.

Gegründet nach dem Scheitern des Völkerbundes und vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust stellen die Vereinten Nationen einen wichtigen Meilenstein in den internationalen Bemühungen um Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Wohlstand sowie Menschenrechte und Nachhaltigkeit dar.

Die Vereinten Nationen und die Vielzahl der unter ihrem Dach errichteten Sonderorganisationen und Programme konnten das Leben von Millionen von Menschen retten und verbessern. Die Weltorganisation ist und bleibt ein unabdingbarer Dreh- und Angelpunkt des Multilateralismus.

Zugleich jedoch ist das Versprechen des „Nie wieder!“ angesichts einer Vielzahl gewaltsamer Konflikte, die zahllose Opfer und unvorstellbare humanitäre Notlagen zur Folge hatten, nicht eingelöst worden. Zu oft sind die Organe der UN, allen voran der Sicherheitsrat, nicht willens oder durch Selbstblockade nicht in der Lage wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Trotz jahrzehntelanger Anstrengungen sind darüber hinaus zentrale Probleme und Anliegen wie konventionelle und nukleare Abrüstung oder eine effektive Bekämpfung des Klimawandels ungelöst geblieben und weiter auf der Tagesordnung.

Die Vereinten Nationen, die wir brauchen, sind eine Organisation, die mehr ist als nur ein Instrument ihrer Mitgliedsstaaten. Wir brauchen erneuerte und gestärkte UN, die völkerrechtlich und politisch den Mittelpunkt einer wirksamen Weltinnenpolitik darstellen, die mit den dafür nötigen Mitteln und Instrumenten ausgestattet sind. und ihre Legitimität auch aus einer Mitwirkung der Zivilgesellschaft in ihren Entscheidungen beziehen.

Wir nehmen diesen Moment zum Anlass untenstehende Vorschläge zu formulieren. Obgleich wir von der Notwendigkeit zahlreicher Veränderungen überzeugt sind, die eine Änderung der Charta erfordern, darunter etwa eine Reform der Zusammensetzung und Entscheidungsverfahren des Sicherheitsrates, wollen wir uns auf wenige ausgewählte Punkte konzentrieren.

1. Handlungsfähig in gewaltsamen Konflikten

- Eine Bekräftigung ihres Bekenntnisses zum Prinzip der Schutzverantwortung der Staaten durch den Sicherheitsrat und die Generalversammlung;
- Ein entschiedener Rückgriff auf die subsidiäre Verantwortung der Generalversammlung im Bereich Frieden und Sicherheit in Fällen, in denen der Sicherheitsrat seiner Hauptverantwortung nicht gerecht wird;
- Eine völkerrechtliche Überprüfung der Anwendung des Vetorechts der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates vor dem Internationalen Gerichtshof in Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen wie Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie in anderen missbräuchlichen Fällen, die diese selbst betreffen;
- Die Instrumente der Konfliktprävention und der Konfliktnachsorge im UN-System stärken;
- Aufforderung an den UN-Generalsekretär eine Konzeption vorzulegen, wie der Aufbau einer permanenten Eingreiftruppe unter UN-Kommando gelingen kann, um in Krisen- und Konfliktsituationen ohne Verzug handeln zu können;

2. Weltinnenpolitik gestalten

- Eine demokratische Repräsentation der Weltbevölkerung über die Exekutiven der Mitgliedstaaten hinaus durch die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung der Vereinten Nationen als Nebenorgan der Generalversammlung;
- Eine partizipative Einbeziehung der Weltbevölkerung durch die Einrichtung des Instruments einer Weltbürgerinitiative, durch die Vorschläge, die eine ausreichende Zahl von Unterschriften aus Staaten in allen Weltregionen erhalten, auf die Tagesordnung der Generalversammlung und/oder des Sicherheitsrates gesetzt werden können;
- Eine Stärkung der Rolle der/des Präsidenten/in der Generalversammlung durch eine echte kompetitive Wahl, eine Verlängerung der Amtszeit auf wenigstens zwei Jahre sowie eine ausreichende Finanzierung;

3. Effektiv gegen den Klimawandel und für Menschenrechte

- Die Prüfung der Einrichtung eines Umwelt- und Klimarates der UN durch die Generalversammlung unter Weiterentwicklung bereits bestehender Strukturen, um die für die Menschheit dringenden Aufgaben im Bereich Umwelt- und Klimaschutz systematisch anzugehen, die Bemühungen zu koordinieren und im verbindlichen Dialog mit den Staaten schnellstmöglich umzusetzen;
- Eine Stärkung der Rolle des Internationalen Strafgerichtshofes. Vetos im Sicherheitsrat, um die Übertragung eines Falles an den Strafgerichtshof zu verhindern, sollen völkerrechtlich vor dem Internationalen Gerichtshof überprüft werden.

4. Finanzierung und Ausblick

- Eine prompte und vollständige Zahlung aller Pflichtbeiträge zum UN-Haushalt durch alle Mitgliedstaaten; bei Zahlungsunwilligkeit deutlicher Hinweis auf den möglichen Stimmrechtsverlust (Artikel 19, UN-Charta);
- Freiwillige Beiträge sollten zum überwiegenden Teil ohne Zweckbindung gewährt werden.

Langfristig möchten wir eine Einlösung des „Versprechens von San Francisco“ durch die Einberufung einer allgemeinen Konferenz zur Überprüfung der Charta nach Artikel 109 Absatz 3 diskutieren.